

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fränkischer Landgasthof Uettingen

1. Die Versicherung von mitgebrachten Gegenständen obliegt dem Veranstalter. Für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände übernehmen wir grundsätzlich keine Haftung.
2. Optionsdaten sind für beide Parteien bindend. Nach Ablauf des Optionstermines können wir die reservierten Banketträume gegebenenfalls anderweitig vermieten.
3. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik...) besteht für uns die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Die zu erwartende Personenzahl ist bei Buchung, bzw. bei Festlegung des Menüs anzugeben. Die endgültige Personenzahl geben Sie bitte 48 Stunden vor Beginn Ihrer Veranstaltung bekannt.
5. Die uns bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn vorliegende Personenzahl ist Berechnungsgrundlage.
6. Für mutwillige Beschädigung, grobe Verschmutzung oder Verlust an Einrichtung oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wird, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.
7. Das Abbrennen von Wunderkerzen und sonstigen Feuerwerkskörpern ist aufgrund von Brandschutzbestimmungen nicht genehmigt.
8. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Genehmigung unsererseits wird ein Gedeckpreis bzw. Korkgeld erhoben. Laut Lebensmittelverordnung entnehmen wir von mitgebrachten Kuchen und Torten eine Rückstellprobe. Für alle nicht in unserem Hause produzierten Produkte (Kuchen und andere Speisen) lehnen wir jegliche Haftung ab.
9. Bei einem Rücktritt von reservierten Veranstaltungsräumen oder Arrangements werden in Rechnung gestellt:
Bei Stornierung bis zu **8 Wochen** im Voraus: **kostenfrei**
Bei Stornierung bis zu **6 Wochen** im Voraus: **30% des Arrangement- oder Tagungspreises**
21 bis 7 Tage vor Termin **80 % des Arrangement- oder Tagungspreises**
10.7 Tage bis 0 Tage vor dem Termin 100 % des Arrangement oder Tagungspreises

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen!

Grundsätzlich wird sich das Fränkischer Landgasthof Uettingen bemühen, nicht in Anspruch genommene Reservierungen anderweitig zu vergeben. Sobald weiter vermietet werden kann, entstehen dem Besteller keine Kosten. Sollten wir jedoch eine Storno-Rechnung schreiben müssen, so wird Ihnen dieser Betrag bei einer erneuten Reservierung gutgeschrieben..

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels.

Januar 2019

erstellt nach den Richtlinien des DEHOGA
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband

Fränkischer Landgasthof Uettingen, 97292 Uettingen
www.langasthof-uettingen.de